


KONZEPTION

=====

Leistungsentgelt und Abrechnungsverfahren

INTERNAT GUT BÖDDEKEN

Institut für Pädagogische Lernhilfen und Verhaltenstherapie
33142 Büren – Wewelsburg

 (0 29 55) 66 25

Fax: (0 29 55) 60 25

eMail: info@gut-boeddeken.de

Internet: www.gut-boeddeken.de

TRÄGER DER FREIEN JUGEND- UND SOZIALHILFE
GEMÄSS KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ SGB VIII
BZW. BUNDESSOZIALHILFEGESETZ SGB XII

Rechtsform: Privater betriebseigener Träger. Mitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) Frankfurt, des Verbandes Privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (VPK/NRW) und der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V. – Bundesvereinigung – Hannover.

Leitung: Dipl.Theol.Wilfried Lüken
Dipl. Sozialpädagoge, Heilpädagoge BHP

Verantwortlicher Arzt:
Dr. Eduard M. Homt
Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie

Das Internat Gut Böddeken hat Platz für 53 Mädchen und Jungen die nach §§ 34, 35a, 41 SGB VIII oder §§ 53/54 SGB XII untergebracht werden.

Diese Plätze werden angeboten an drei verschiedenen Standorten, nämlich im "Haupthaus", im "Schäferhaus" und im "Haus Meinulf".

Es gibt 5 Gruppen:

1 gemischte Gruppe mit 4 Mädchen-Plätzen und 10 Jungen-Plätzen

1 gemischte Gruppe mit 9 Plätzen

1 reine Jungen-Gruppe mit 9 Plätzen

1 gemischte Gruppe mit 13 Plätzen // "Haus Meinulf" // Ganzjahresbetreuung möglich

1 gemischte Gruppe mit 8 Plätzen // "Schäferhaus" // Ganzjahresbetreuung möglich

In den Gruppen arbeiten jeweils ab 4 Mitarbeiter/innen.

Es sind Erzieher/innen, Heilpädagog/innen und Sozialpädagog/innen.

Vom Internat aus besuchen die Schüler unsere "Private Wohngrundschule" auf dem Gelände des Internates oder ortsansässige Schulen: Hauptschule, Förderschulen mit den Förderschwerpunkten "Lernen" oder "Sprache" oder "Emotionale und Soziale Entwicklung" oder "Hören und Kommunikation" oder Berufsschulen.

Nach unserem heilpädagogischen und therapeutischen Ansatz befassen wir uns mit Kindern und Jugendlichen, die z. B.

- eine differenzierte Betreuung und Förderung benötigen bei einer Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) oder Legasthenie,
- eine sekundäre Blockade im Lernprozess aufweisen,
- Wahrnehmungsstörungen und Koordinationsstörungen ausgleichen sollen,
- aggressives oder überaktives Verhalten entwickeln infolge oder in Kombination mit einem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom ADS oder ADHS,
- ein soziales Training brauchen, um in verlässlichen Bezügen sicherer zu werden,
- Selbstwert aufzubauen und Erfolgserlebnisse zu bekommen,
- eine psychiatrische Nachbetreuung erfahren müssen.

Dieses Angebotes bedienen sich besonders die JUGENDÄMTER bzw. die Sozialhilfeträger, um Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen durchführen zu lassen nach dem SGB VIII.

Durch das Lernen des sozialen Zusammenlebens im Gruppenalltag und im Schulalltag, durch verhaltenstherapeutische Konzepte und durch schulische Unterstützung, Förderung und Begleitung wird die Entwicklung des Kindes und Jugendlichen beeinflusst und stabilisiert. In der "Wohngrundschule" wird z.B. ein unterrichtsbegleitender Dienst – UBD - durch die Internatsbetreuer praktiziert. Neben dem Hilfeplan für das einzelne Kind und seinem individualpsychologischem Vorgehen kommt der Einflußnahme über die Gruppe und dem sogenannten Therapeutischen Milieu eine große Bedeutung zu. Am Kind vollzieht sich das Erlebnis von Gruppenleben, Gemeinschaft mit Pflichten, Spaß und Auseinandersetzung – dazu Leistungsverhalten, worin sich auch ausdrücken darf, dass Fördern von Fordern kommt. Denn Gruppe, Spiel und Erlebnis haben einen hohen Stellenwert und bieten einen unverdächtigen Rahmen, Motivation, Neugierde und Leistung zu steigern. Die Stabilisierung der Psycho-Sozialstruktur der Kinder und Jugendlichen soll in einem emotional guten Klima des Zusammenlebens von Gruppe und Betreuern erfolgen.

Durch unsere Betreuung wird der Anspruch und die Methodik der Hilfepläne umgesetzt.



In der Regel verbringen die Kinder und Jugendlichen zwei Wochenenden im Monat und ihre Ferien zu Hause. Wir sind bemüht, den bisherigen Lebensraum der Jungen und Mädchen und das vorangegangene Milieu in unsere Elternarbeit mit einzubeziehen. Damit bleibt auch der Charakter der Familienergänzung erhalten, und es wird so schon auf eine spätere, erfolgreiche Rückführung in die Familie hingearbeitet.

Für den Fall, dass sich die Beziehungen zur Herkunftsfamilie nicht als tragfähig erweisen und keine regelmäßigen Kontakte möglich sind, bieten wir auch die Ganzjahresbetreuung an, die einen Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Einrichtung an 365 Tagen im Jahr garantiert.

Zweimal im Jahr wird zusammen mit dem Jugendamt, den Eltern und dem/der Schüler/in der Hilfeplan erstellt.

Zum Leistungsentgelt und zum Abrechnungsverfahren

Unsere Leistung ist ein Angebot im Sinne der "Allgemeinen Leistungsvereinbarung" des Rahmenvertrages I nach § 78e SGB VIII für Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2003. Für den Zeitraum ab dem 01.06.2011 sind mit dem für uns örtlich zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, dem Kreis Paderborn, die unten aufgeführten neu kalkulierten prospektiven Leistungsentgelte vereinbart worden. Diese Leistungsvereinbarung ist Grundlage und Legitimierung unseres Leistungsentgeltes und gilt bei Unterbringung jeweils als ausgehandelt.

Unser Leistungsentgelt ist nach wirtschaftlichen Maßstäben bemessen und auf das gesamte Jahr bezogen kalkuliert, so dass wir nicht nach Tagessätzen abrechnen, sondern immer den monatlichen Satz zugrunde legen. Die Ferienzeiten sind dabei kalkulatorisch berücksichtigt, so dass die Zahlung für jeden Monat, also 12 x pro Jahr, zu erfolgen hat. Der Entlassmonat ist in jedem Fall in voller Höhe zu begleichen. Ein Ausscheiden zum Ende eines Schuljahres bedeutet eine Zahlungsverpflichtung bis jeweils zum 31.07. Es ist eine monatliche Abrechnung üblich.

Im Leistungsentgelt enthalten sind alle Kosten für die Beherbergung, Beköstigung und die erzieherische Betreuung. Auch Fördermaßnahmen sind damit abgedeckt, es sei denn, es würde eine besondere aufwendige Maßnahme erforderlich. Diese würde gesondert beantragt und begründet und bedarf vor Beginn der Genehmigung durch den Kostenträger.

Wir stellen Ihnen also in Rechnung:

In den Internatsgruppen:

- den Besuch der internatseigenen privaten "Wohngrundschule", einer staatl. anerkannten Ersatzschule, mit einem Förderbetrag in Höhe von monatlich 440,00 EUR, der vom Internatsträger an den Schulträger weiterzuleiten ist,
- ein Leistungsentgelt von 99,46 EUR/Tag, das entspricht per Rechnungslegung monatlich 3.025,25 EUR, dazu
- die übliche tägliche Bekleidungspauschale (z. Zt. 1,23 EUR bis 14 J./ 1,34 EUR ab 14 J.),
- 1 Bahncard pro Jahr (z. Zt. 118,-- EUR),
- zwei Heimfahrten pro Monat (Fahrkarten der Deutschen Bahn AG für Hin- und Rückfahrt plus IC-Zuschlag, anteilige Transferkosten der Schüler zum/vom Bahnhof Paderborn),
- mögliche Klassenfahrten der Schule (je nach Angebot und Vorankündigung),
- das erforderliche monatliche Taschengeld entsprechend der Tabelle des für uns zuständigen Landesjugendamtes,
- die obligatorische Weihnachtsbeihilfe.

Für die Ganzjahresbetreuung im "Haus Meinulf" bzw. im "Schäferhaus"

- den Besuch der internatseigenen privaten "Wohngrundschule", einer staatl. anerkannten Ersatzschule, mit einem Förderbetrag in Höhe von monatlich 440,00 EUR, der vom Internatsträger an den Schulträger weiterzuleiten ist.
- das **tägliche** Leistungsentgelt von 120,62 EUR, dazu
- die übliche tägliche Bekleidungspauschale (z. Zt. 1,23 EUR bis 14 J./ 1,34 EUR ab 14 J.),
- 1 Bahncard pro Jahr (z. Zt. 118,-- EUR),
- mögliche Heimfahrten des Kindes (Fahrkarten der Deutschen Bahn AG für Hin- und Rückfahrt plus IC-Zuschlag, anteilige Transferkosten der Schüler zum/vom Bahnhof Paderborn),
- mögliche Klassenfahrten der Schule (je nach Angebot und Vorankündigung),
- 1 Ferienmaßnahme pro Jahr,
- das erforderliche monatliche Taschengeld entsprechend der Tabelle des für uns zuständigen Landesjugendamtes,
- die obligatorische Weihnachtsbeihilfe,
- eine Ferienmaßnahme des Internates pro Jahr.

Bankverbindung: Volksbank Paderborn, BLZ: 472 601 21, Kto.-Nr.: 860 6860 300 für "**Haus Meinulf**"
Bankverbindung: Sparkasse Paderborn, BLZ.: 472 501 01, Kto.-Nr.: 58001892 für "**Schäferhaus**" und **Internatsgruppen**



WEGEBESCHREIBUNG NACH GUT BÖDDEKEN:

Aus Richtung Ruhrgebiet: Aus Richtung Hessen:

Bundesautobahn A 44 Dortmund-Kassel bis zum Kreuz "Wünnenberg-Haaren". Dort der Autobahn A 33 folgen in Richtung Paderborn. Erste Ausfahrt "Borchen-Etteln" nehmen. Der Landstraße Richtung Büren-Wewelsburg folgen. Solange geradeaus fahren, bis eine große Haustür kommt. Dort sind Sie richtig!

Aus Richtung Hannover / Bielefeld / Osnabrück:

Auf der Bundesautobahn A 2 Hannover-Dortmund fahren Sie bis "Bielefeld – Brackwede - Sennestadt", dort wechseln Sie auf die A 33 Richtung Paderborn / vorbei an Paderborn / und nehmen die Ausfahrt "Borchen-Etteln". Dann folgen Sie der Landstraße Richtung Büren-Wewelsburg und fahren solange geradeaus, bis eine große weiße Haustür kommt. Dort sind Sie richtig!

Aus Richtung Sauerland/Siegerland:

Ab Brilon folgen Sie der Bundesstraße 480. Diese geht später in die Bundesautobahn A 33 über. Sie folgen dieser Autobahn in Richtung Paderborn über das Kreuz "Wünnenberg-Haaren" hinweg und nehmen die Ausfahrt "Borchen-Etteln". Sie folgen der Landstraße Richtung Büren-Wewelsburg. Solange geradeaus fahren, bis eine große weiße Haustür kommt. Dort sind Sie richtig!

Aus Richtung Münsterland/Emsland:


Am sinnvollsten benutzen Sie die Bundesautobahn A 44 Dortmund-Kassel. In diesem Fall orientieren Sie sich an unserem Abschnitt oben: Aus Richtung Ruhrgebiet. Andernfalls orientieren Sie sich von der Bundesstraße A 64 zwischen Münster und Paderborn ab Delbrück in Richtung Salzkotten, von da in Richtung Wewelsburg, von Wewelsburg aus in Richtung Haaren. Nach 3 km erreichen Sie das Gut Böödeken, an dem Sie ganz vorbeifahren, bis zum Eingang des Internates.

Aus Richtung Weser/Ostwestfalen:

Auf Bundesstraßen bis nach Paderborn. Dort auf die Bundesautobahn A 33 in Richtung Dortmund-Kassel. Dieser folgen Sie bis zur Ausfahrt "Borchen-Etteln". Sie verlassen dort die Autobahn und folgen der Landstraße Richtung Büren-Wewelsburg. Solange geradeaus fahren, bis eine große weiße Haustür kommt. Dort sind Sie richtig!

Bitte benutzen Sie am Internat den Parkplatz! Die Einfahrt vor der Haustür muss frei bleiben.

Wenn Sie den vereinbarten Termin um mehr als eine Stunde verfehlen, geben Sie uns bitte Nachricht unter:

 (0 29 55) 66 25.